



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 27.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 10.04.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsberuhigung der Höckelmer Straße
- 6 Ausbau der Propsteigasse – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
- 7 Sanierung von 3 Grabendurchlässen in Vellern – Entscheidung über die Bauplanung
- 8 Umbau und Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei Neubeckum
- 9 Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum
- 10 Bericht der Verwaltung über das 10. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und die Bedeutung für Beckum betreffend der Geschwindigkeitsbegrenzungen – Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 10.04.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe zum Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Sekundarschule Beckum

- 4 Kostensteigerung der Planungsleistungen für den Straßenausbau der Eichendorffstraße
- 5 Nachtragsauftrag für die Sanierung des Sporthallenbodens in der Turnhalle der Sekundarschule Beckum
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 17.06.2024

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

27.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023 hinsichtlich Strom- und Wasseranschluss für das Bahnhofsgebäude Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Der Antrag befindet sich nach wie vor in Bearbeitung.

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/L586 im Ortsteil Roland vom 25.04.2024 (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2025 eingebracht.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.04.2024

TOP Ö 4



FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen.“

Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen... in die Diskussion eingebracht.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.

Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:

1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading "Gregor Stöppel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

TOP Ö 4
#BEgreen
 f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
 Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
 Peter Dennin
 Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
 59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 25.04.2024

Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/ L586 im Ortsteil Roland

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

im Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für den Ortsteil Roland vom 27.11.2018 wurde unter anderem die Gestaltung und Verkehrsberuhigung der Vorhelmer Straße und des Kreisverkehrs als Leitprojekt eingestuft. In diesem Sinne stellt eine Fortführung der Maßnahmen aus dem „DIEK Roland“ durch Neuanpflanzungen von Straßenbäumen an der L586 für unsere Mitbürger*innen in Roland und unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sehr gute Möglichkeit dar, dieses Leitprojekt weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt Neuanpflanzungen von Straßenbäumen an der L586 im Sinne des „DIEK Roland“ vom 27.11.2018 an den möglichen Standorten. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsetat 2025 unter Prüfung möglicher Fördermittel des Kreises, Landes oder Bundes einzuplanen.

Begründung

Bäume im öffentlichen Raum erfüllen viele Aufgaben gleichzeitig: Prägung des Ortsbildes, positiver Einfluss auf das Ortsklima, Hilfe zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Lebensraum für Tiere und Insekten, unverzichtbarer Beitrag für Wohn- und Lebensqualität im unmittelbaren Wohnumfeld und vieles mehr. Zudem hat es laut Straßen.NRW weitere positive Effekte.

Auszug aus der Internetseite von Straßen.NRW, auf der es zu verkehrstechnischen Funktionen heißt:

„Der Verlauf einer Straße lässt sich durch Pflanzen und Bäume optisch betonen. Für den Verkehrsteilnehmer verdeutlichen sie unübersichtliche Situationen wie Kuppen und Kurven ebenso wie Kreuzungen und Einmündungen. Dadurch lässt sich der Straßenverlauf auf längere Distanz besser abschätzen. Insbesondere die optische Verengung des Straßenraumes durch Baumreihen sollen die Verkehrsteilnehmer vor Gefahrenpunkten dazu veranlassen, langsamer zu fahren. Wenn Verkehrswege parallel verlaufen oder Fahrbahnen durch Mittelstreifen getrennt sind, steigert das Grün an der Straße die Verkehrssicherheit, weil es als Blend- und Sichtschutz wirkt.“

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)

Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)

Fraktionsvorsitzender

**Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Verkehrsberuhigung der Höckelmer Straße**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

27.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird entsprochen.

Die Markierungsarbeiten einer 30 Kilometer pro Stunde-Markierung am Anfang und am Ende der Tempo 30-Zone wurden bereits durchgeführt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Betonkegel inklusive Markierung ungefähr in Höhe von Hausnummer 15 stadteinwärts zur Geschwindigkeitsreduzierung aufzustellen.

Die Petenten sind über das Entscheidungsergebnis zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Das weitere Verfahren regelt § 6 Hauptsatzung der Stadt Beckum.

Mit einem Schreiben vom 15.03.2022, in der Verwaltung eingegangen am 14.04.2022, wandten sich Anliegerinnen und Anlieger der Straßen Dr.-Sunder-Straße, Großen Hoellert, Bredestraße sowie Höckelmer Straße an den Rat der Stadt Beckum. Unter Bezugnahme auf die gültigen Höchstgeschwindigkeiten erläuterten die Petenten, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometer pro Stunde auf der Höckelmer Straße häufig nicht eingehalten werde. Oftmals seien Fahrzeuge mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten wahrzunehmen. Ein Grund neben dem persönlichen Schuldvorwurf der Verkehrsteilnehmenden dürfte nach Ansicht der Anregenden in der Ausgestaltung der Straße liegen.

Die Vorfahrtsregelung diene nur bedingt der Verkehrsberuhigung. Die Regelung werde insbesondere von solchen Personen nicht wahrgenommen, die zu schnell unterwegs seien.

Die Unterzeichnenden regen an, die Höckelmer Straße durch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Einbauten, Aufpflasterungen oder Bremswellen, zu ergänzen. Durch das neue Baugebiet Kirchfeld 10 dürften die Fahrbewegungen noch weiter zunehmen.

Zum weiteren Inhalt wird auf die Anlage 1 zur Vorlage verwiesen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossen, dass die Anregung/Beschwerde an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verwiesen wird (vergleiche Vorlage 2022/0149 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben ist gemäß § 5 Buchstabe B Nummer 4 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum für Entscheidungen über die Ausbauplanung bei Straßenbaumaßnahmen vor Durchführung einer Ausschreibung zuständig. Die hier begehrten baulichen Einzelmaßnahmen lassen sich diesem Tatbestand zuordnen.

Die im Antrag genannten Wohnstraßen der Petenten liegen im Stadtteil Vellern und sind mittels entsprechender Verkehrszeichen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen beziehungsweise liegen im Wirkungsbereich einer Tempo 30-Zone. Brede, Große Hoellert und Dr.-Sunder-Straße bilden für den Fuß- und Radverkehr durchlässige Sackgassen, die separate Verkehrsräume darstellen, aber über die Höckelmer Straße erschlossen werden.

Die Höckelmer Straße selbst gliedert sich in einen innerörtlichen und einen außerörtlichen Bereich. Die Gliederung wird aktuell durch Verkehrszeichen, aber auch eine bauliche Segmentierung verdeutlicht. So ist innerhalb des bebauten Bereichs ein Gehweg angelegt, der durch ein Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt ist und dessen Breite zwischen 1,00 Meter und 1,80 Meter variiert. Der Querschnitt der Fahrbahn beträgt etwa 5,00 Meter im zur Dorfstraße gelegenen Bereich und 4,75 Meter in Höhe der Einmündung Große Hoellert. Außerorts verschmälert sich der Wirtschaftsweg weiter auf circa 4,00 Meter. Gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt der Bemessungsraum im Begegnungsverkehr zweier PKW 4,75 Meter, in engen Straßenräumen mindestens aber 4,10 Meter.

Die Verwaltung hat nach Aufhebung der Sperrung im weiteren Verlauf der Höckelmer Straße durch Windkraftanlagen Verkehrsmessungen durchgeführt, die die Aussagen bezüglich erhöhter Geschwindigkeiten der Petenten bestätigen. Eine Unfalllage ist trotzdem an der Höckelmer Straße nicht bekannt.

Nach Auswertung der Verkehrsmessung wurde als unmittelbare Maßnahme eine 30 Kilometer pro Stunde-Markierung am Anfang und am Ende der Tempo 30-Zone aufgebracht.

Durch die Verschiebung der Erschließung des Baugebietes Kirchfeld VE10 und den damit verzögerten Endausbau hat die Verwaltung den Sachverhalt zwischenzeitlich nochmals bewertet und schlägt zusätzlich die Aufstellung eines Betonkegels einschließlich Markierung auf der Höckelmer Straße in Höhe von Hausnummer 15 vor. Von weiteren Maßnahmen sieht die Verwaltung vorerst ab und schlägt eine optionale Neubewertung nach dem Endausbau des Baugebietes Kirchfeld VE 10 vor.

Die Verwaltung wird nach Umsetzung der Maßnahme eine erneute Verkehrsmessung durchführen, um die Ergebnisse zu evaluieren.

Sobald es die Entwicklung des Baugebietes Kirchfeld sowie weitere maßgebliche Rahmenbedingungen erlauben, kann eine geeignete Ausbauplanung für den innerörtlichen Teilbereich der Höckelmer Straße erstellt und nach Abstimmung mit den zuständigen Gremien realisiert werden.

Anlage(n):

- 1 Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW
- 2 Übersichtsplan

STADT BECKUM

BRIS

zweites mal
Verkehrsunfall

Rat der Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 15.03.2022

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße im Ortsteil Vellern**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Anliegerinnen und Anlieger der Dr.-Sunder-Straße, der Großen Hoellert, der Bredestraße sowie der Höckelmerstraße (siehe beigefügte Unterschriftenliste) möchte ich Sie bitten, sich mit der nachfolgenden Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zu befassen.

Die Höckelmerstraße ist in Teilen als Tempo-30-Zone (VZ 274-1) und Tempo 30 (VZ 274-53) ausgewiesen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird von vielen Verkehrsteilnehmern häufig nicht eingehalten. Oftmals sind Fahrzeuge mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten zu beobachten und zu hören. Auch regelmäßig passierende Fahrzeuge des Schwerlast- und Landwirtschaftsverkehrs halten sich meist nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit.

Neben dem persönlichen Fehlverhalten dieser Verkehrsteilnehmer, dürfte der Grund für die überhöhten Geschwindigkeiten in der Ausgestaltung der Straße zu finden sein. Die Breite und Sichtweite der Höckelmerstraße zwischen Abbiegung Dorfstraße und Ortsausgangsschild Richtung Bauernschaft Hesseler laden geradezu zum zu schnellen Fahren ein.

Die Rechts-vor-Links-Regelung an der Einmündung Dr.-Sunder-Straße dient nur bedingt der Verkehrsberuhigung. Oft wird die Regelung missachtet oder nicht wahrgenommen, insbesondere von Personen, die ohnehin zu schnell unterwegs sind.

Nachweislich sind Fahrgeschwindigkeiten an die Ausgestaltung der jeweiligen Straße gekoppelt. Es wird daher angeregt, die Höckelmerstraße durch bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel Einbauten, Aufpflasterungen oder Bremsschwellen zu ergänzen, um die Einhaltung der ausgewiesenen zulässigen Geschwindigkeit sicherzustellen und die Höckelmerstraße als Wohngebietsstraße für alle Verkehrsteilnehmer -insbesondere Kinder und ältere Menschen- sicherer zu machen. Zu Bedenken gegeben wird auch, dass durch das neue Baugebiet Kirchfeld 10 die Fahrzeugbewegungen sowie die Zahlen des Radfahr- und Fußgängerverkehrs entlang der Höckelmerstraße künftig zunehmen werden, und das bereits bestehende Unfallgefahrenpotential noch erhöht wird.

TOP 5

TOP Ö 5



Übersichtsplan Maßstab 1:500
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Ergänzung der bestehenden Fahrbahnverengung
„Höckelmer Straße 15“

Fachdienst
Tiefbau
www.beckum.de



Ausbau der Propsteigasse – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
27.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Propsteigasse in Beckum wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung mit folgendem Aufbau neu ausgebaut:

- Die Verkehrsfläche wird höhengleich aus Betonsteinpflaster mit einer Stärke von 10 Zentimetern und einem Plattenband aus Natursteinen mit einer Stärke von 14 Zentimetern hergestellt.
- Der Aufbau erfolgt in einer Stärke von insgesamt 60 Zentimetern einschließlich der Pflasterfläche und des Plattenbandes mit der jeweiligen Bettung, der Schottertragsschicht und der Frostschuttschicht.
- Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Schlitzrinnen.

Kosten/Folgekosten

Nach der Kostenberechnung vom 05.06.2024 werden für den Ausbau der Propsteigasse rund 260.000,00 Euro benötigt. Diese Kostenberechnung ist mit den entstandenen Kosten der neu ausgebauten Straße Kirchplatz abgeglichen.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Kosten kommen noch die Kosten für die Ingenieurleistungen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10680003 – Ausbau Propsteigasse – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – für das Jahr 2024 ein Ansatz von 340.000,00 Euro zur Verfügung. Unter Umständen sind die Mittel (teilweise) im Jahr 2025 neu zu veranschlagen.

Für den Ausbau der Propsteigasse ist von der Bezirksregierung Münster aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008) eine Zuwendung von 103.540,00 Euro bewilligt worden. Zusätzlich werden Beiträge aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, welches das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, bei den genannten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Ausführungsplanung zum Ausbau der Propsteigasse, die in der Oberflächengestaltung Betonpflastersteine und Natursteinplatten vorsieht, ist ähnlich aufgebaut wie die bereits umgesetzte Ausführungsplanung für den Ausbau der Straße Kirchplatz. Die Ausführungsplanung zum Ausbau der Propsteigasse ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 14.03.2024 (vergleiche Vorlage 2024/0052 und Niederschrift zur Sitzung) und anschließend in einer Eigentümerversammlung im Rathaus der Stadt Beckum am 11.04.2024 vorgestellt worden.

In der Eigentümerversammlung ist zur Zufriedenheit der Eigentümerinnen und Eigentümer dargestellt worden, dass sich im Zuge der Auswahl der Oberflächengestaltung die Planung an dem bereits ausgebauten Kirchplatz St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz orientiert. Insgesamt ist die Eigentümerversammlung positiv zu bewerten und alle Fragen konnten abschließend geklärt werden. Es sind keine wesentlichen Bedenken zur vorgestellte Ausbauplanung erhoben worden.

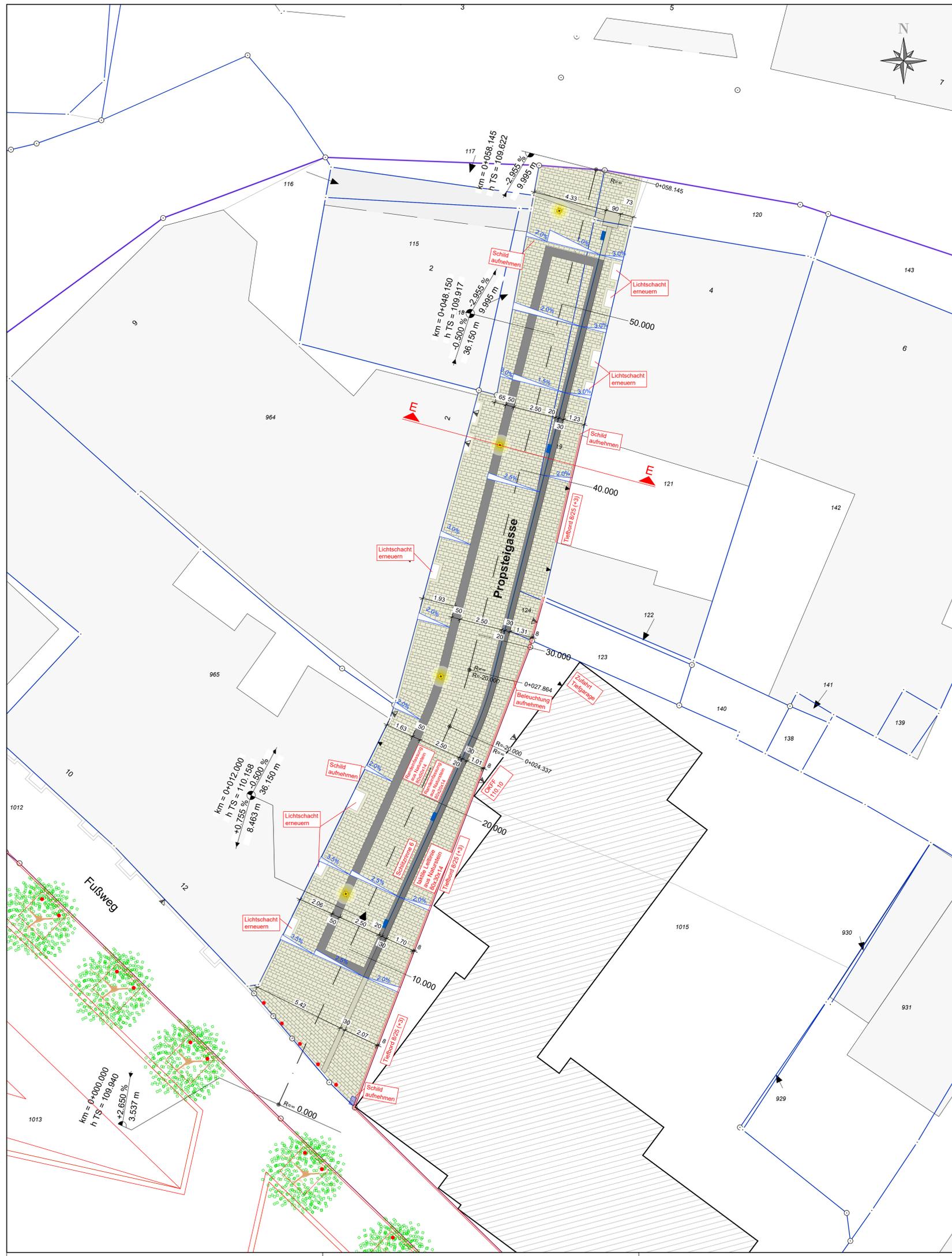
Die Ausführungsplanung, die das Bauprogramm festlegt, ist unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt worden. Der Ausbau der Propsteigasse stellt eine Maßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Ortsrecht der Stadt Beckum dar. Da Beiträge nach der neuen Fassung des § 8 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr von den Eigentümerinnen und Eigentümern erhoben werden können, werden voraussichtlich diese Beiträge durch eine Förderung gedeckt. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ beantragt, welches das Land Nordrhein-Westfalen gewährt.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für die 2. Jahreshälfte 2024 geplant. Unter Berücksichtigung der Fertigstellung des Mehrfamilienhauses im Bereich der Propsteigasse Ecke nördliche Wegefläche Kirchplatz, im Zuge einer größeren privaten Baumaßnahme, ist die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ab Anfang 2025 geplant.

Die aktualisierte Ausführungsplanung wird in der Sitzung durch eine Vertretung des von der Stadt Beckum beauftragten Ingenieurbüros IBB Baumgarten aus Soest mittels einer Präsentation vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Verkehrsanlagen
- 2 Lageplan Ausstattung/Taktile Elemente
- 3 Regelquerschnitt



Legende

Topografie	
Schild	Oberflurhydrant
Baum mit Kronendurchmesser	Unterflurhydrant
Wasserschieber	Sinkkasten
Gasschieber	Fahnenmast
Laterne	Parksechselform
Einbauleuchte	Absperripoller
Blitzableiter	Eingang / Ausgang
Schalbkasten	Fenster
	Regenfallrohr
	Schachtdeckel
Planung	
Betonsteinpflaster 30/22 ⁵ & 30/15 (Reihenverband mit Formatwechsel)	Mastleuchte
Randbefassung Naturstein 80/50/14, 80/20/14, Taktile Elemente 80/30/14 (s. Plan LP 500 2.6)	vorth. Baum
Taktile Elemente (s. Plan LP 500 2.8)	gepl. Regenablauf 50 x 30
Schlitze mit Sinkkästen & Revisionsöffnung (s. Plan LP 500 2.7)	gepl. Poller (s. Plan D 500 4.2)
	× 109.62 gepl. Höhen
	× (109.62) gepl. Höhen (wie Bestand)

Topografie von Vermessungsbüro Middendorf (Stand 04.05.2022)

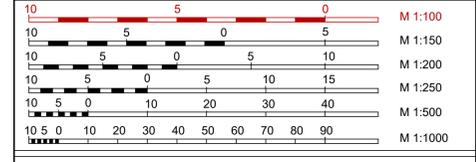
Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

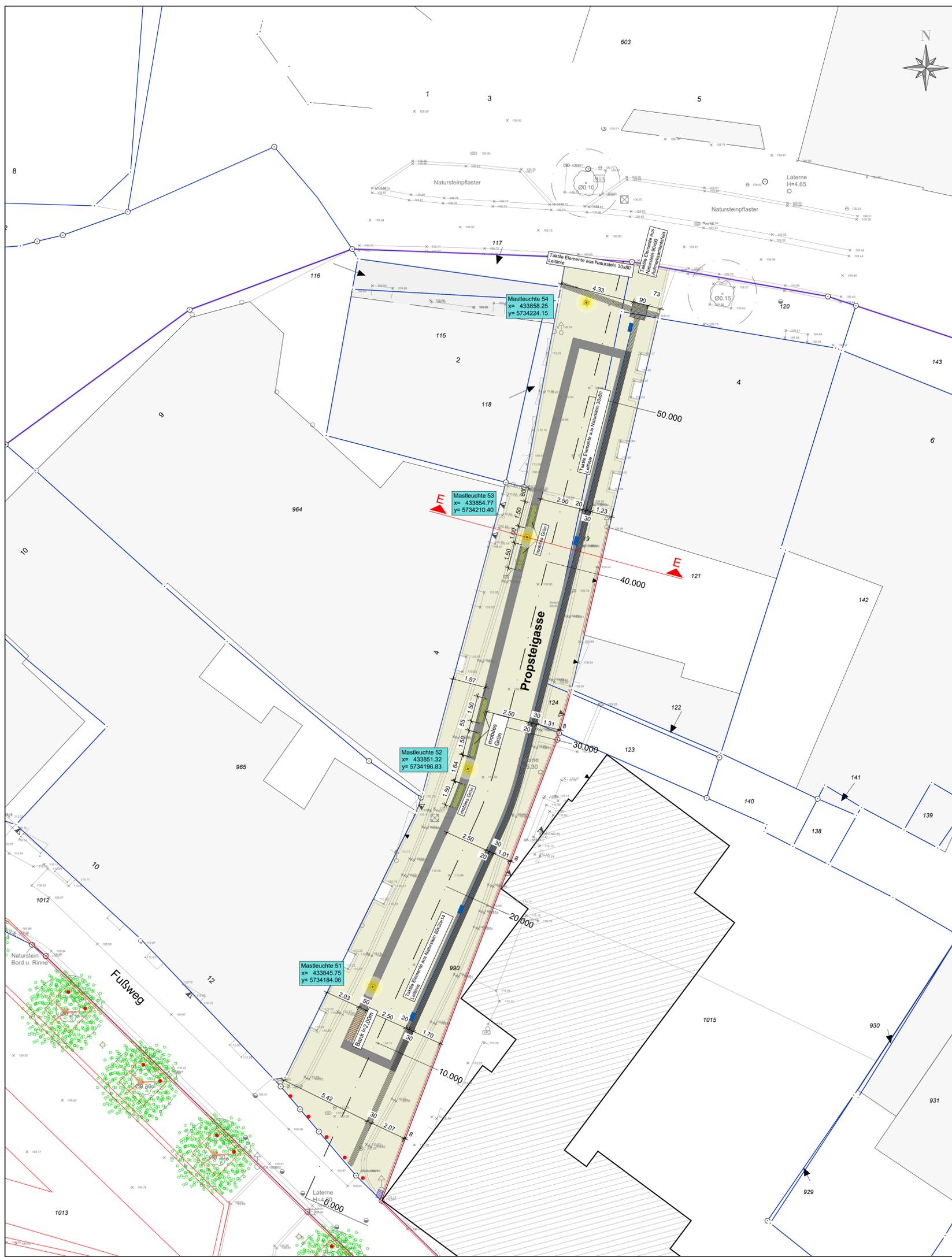
bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Projekt:		Plan Nr. LP_500_2.6	
Ausbau St. Stephanus Kirchplatz, Straße Kirchplatz nördliche Wegefläche Kirchplatz, & Propsteigasse, in Beckum		bearbeitet	Datum
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		gezeichnet	Zeichen
Lageplan Propsteigasse Verkehrsanlagen		geprüft	LS
Maßstab 1:100		Beratender Ingenieur:	
Aufgestellt:		Beratender Ingenieur:	
			



Legende

Topografie	
Schild	Oberflurhydrant
Baum mit Kronendurchmesser	Unterflurhydrant
Wasserschleier	Fahnenmast
Gasschieber	Parkscheinautomat
Laternen	Absperrpoller
Einbauleuchte	Eingang / Ausgang
Blitzableiter	Fenster
Schaltkasten	Regenfallrohr
	Schachtdeckel
Planung	
Betonsteinpflaster 30/22 ² & 30/15 (Reihenverband mit Formatwechsel)	Mastleuchte
Randbefassung Naturstein 80/50/14, 80/20/14, Taktile Elemente 80/50/14	vorf. Baum
Taktile Elemente	gepl. Regenablauf 50 x 30
Schlitzzinne mit Sinkkästen & Revisionsöffnung (s. Plan LP 500 2.7)	gepl. Poller
	Sitzbank
	mobiles Grün

Beleuchtungskörper:
 SHUFFLE 360 LGT / 5139 / 16 LEDs 350mA WW 830 18,1W / Back light / 493322
 4 Stück / Masthöhe 3.680 m

Topografie von Vermessungsbüro Middendorf (Stand 04.05.2022)

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.

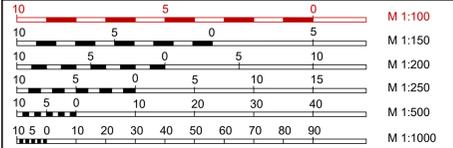
Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER





M 1:100

M 1:150

M 1:200

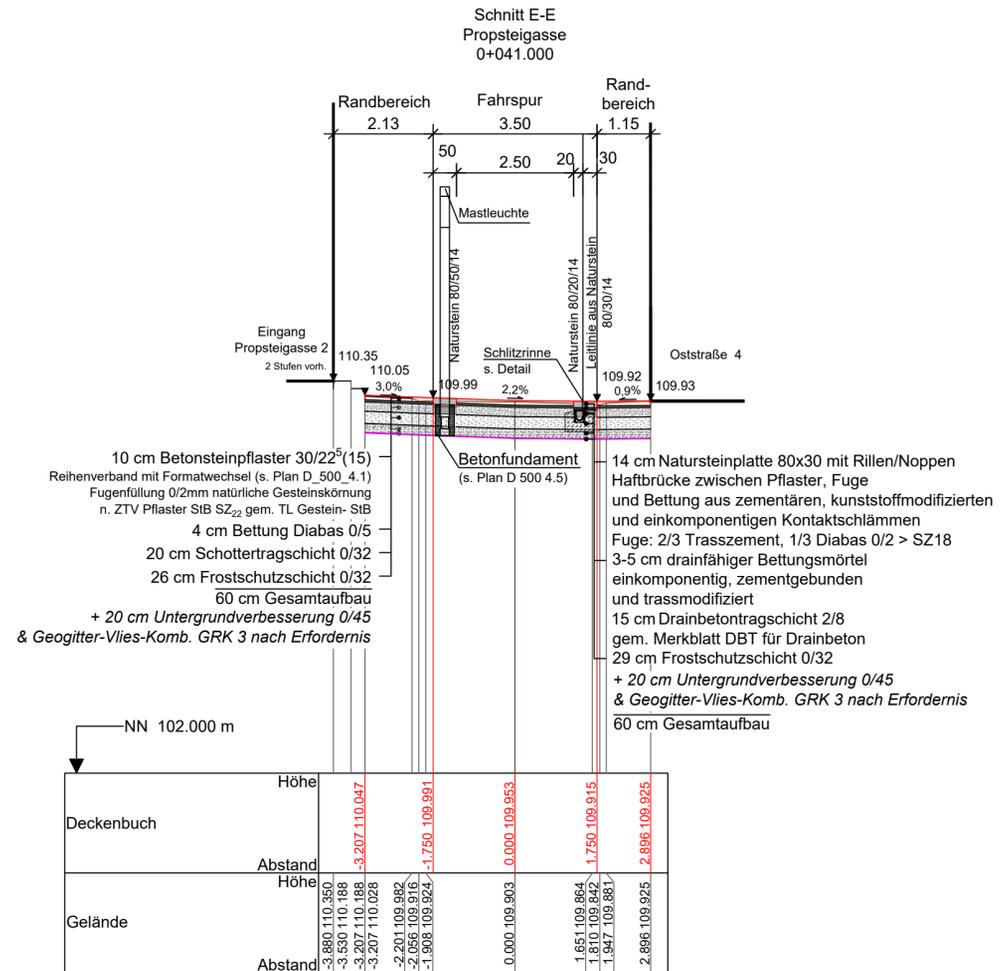
M 1:250

M 1:500

M 1:1000

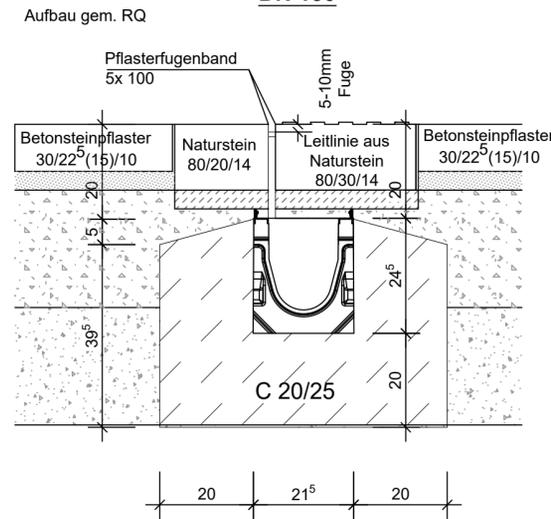
Projekt:		Plan Nr. LP_500_2.8	
Ausbau St. Stephanus Kirchplatz, Straße Kirchplatz & Propsteigasse, in Beckum		bearbeitet	Datum
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		gezeichnet	Zeichen
Lageplan Propsteigasse Ausstattung / Taktile Elemente		geprüft	LS
Maßstab 1:100		Beratender Ingenieur:	
Aufgestellt: IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN		Straßen- und Tiefbauplanung Freiraum- und Landschaftsplanung Ingenieurmessung Bauleitung Weberstraße 17 42699 Soltau Tel.: 03921 237 600 Mail: info@baumgarten.de (Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)	

TOP Ö 6



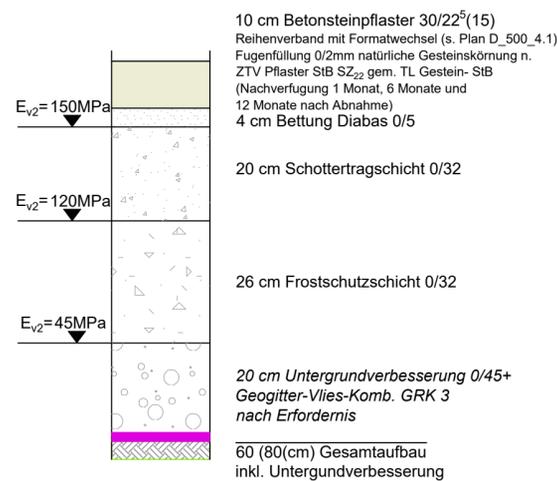
Schlitzrinne in Natursteinbänderung M. 1:10

Schlitzrinne asymmetrisch DN 150

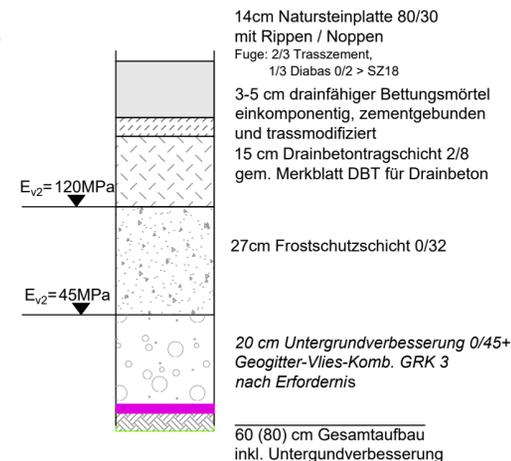


Deckenaufbauten M. 1:10

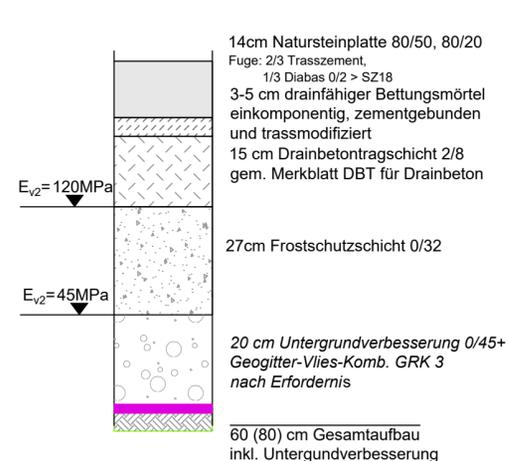
Betonsteinpflaster in Fahrbahn gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 Pflasterbauweise - Bk 1,8



Natursteinpflaster Leitlinie in Fahrbahn gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 7 Pflasterbauweise - Bk 1,8



Natursteinpflaster in Fahrbahn gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 7 Pflasterbauweise - Bk 1,8



Topografie von Vermessungsbüro Middendorf (Stand 04.05.2022)

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.

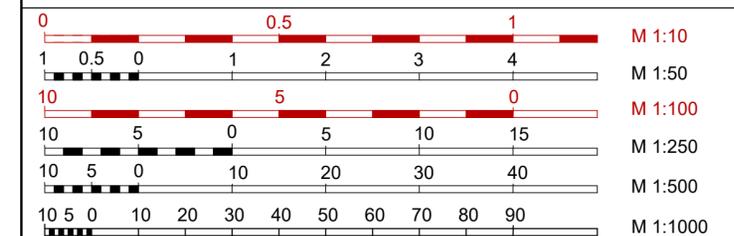
Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

Fördermaßnahme

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Projekt: Umgestaltung St. Stephanus Kirchplatz, Straße Kirchplatz nördliche Wegfläche Kirchplatz in Beckum	Plan Nr. RQ_500_3.5
	Datum 29.05.2024
	Zeichen LS
AUSFÜHRUNGSPLANUNG	
	gezeichnet 14.07.2022
	geprüft
Regelquerschnitt Schnitt E-E	
Maßstab 1:100; 1:10	
Aufgestellt: IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	Beratender Ingenieur: (Dipl.-Ing Dirk Baumgarten)

Sanierung von 3 Grabendurchlässen in Vellern – Entscheidung über die Bauplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

27.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 3 Grabendurchlässe in Vellern werden entsprechend den Ausführungen in der Vorlage saniert.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der 3 Durchlässe werden geschätzte Gesamtkosten von rund 110.000,00 Euro entstehen. Die Ingenieurkosten betragen hierbei circa 18.500,00 Euro.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – folgende Haushaltsansätze zur Verfügung:

- Investitionsmaßnahme 0223 – Erneuerung/Ertüchtigung Straßendurchlässe Stichelbach: 31.350,00 Euro
- Investitionsmaßnahme 0224 – Erneuerung/Ertüchtigung Straßendurchlässe Hesseler: 12.600,00 Euro
- Investitionsmaßnahme 0225 – Erneuerung/Ertüchtigung Straßendurchlässe Mellenbach: 39.300,00 Euro

Mithin sind 83.250,000 Euro veranschlagt. Um die geschätzten Gesamtkosten von 128.500,00 Euro zu decken, sollen zusätzliche Mittel von 45.250,00 Euro aus der Investitionsmaßnahme Nr. 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg – in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Abgängigkeit und Neudimensionierung sollen 3 Durchlässe in Vellern saniert werden. Hierbei handelt es sich um die Durchlässe am Stichelbach an der Grummelstraße, in der Straße Hesseler gegenüber vom Sudbergweg und ebenfalls in der Straße Hesseler an der Ecke Höckelmer beim Mellenbach.

Der Gewässerdurchlass am Stichelbach an der Grummelstraße ist abgängig und soll nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf von einem Durchmesser 400 Millimeter auf einen Durchmesser 1 000 Millimeter vergrößert werden.

Dieser Querschnitt soll am Stirnstück mit einem Zulaufrechen und einem mechanischen Schieber versehen werden, um in Zukunft die Durchflussmenge bei Starkregenereignissen drosseln zu können, bis eine Regenrückhaltung in späteren Jahren erfolgt. Innerhalb des Querschnittes sollen 20 Zentimeter Sohlsubstrat aufgefüllt werden. Die Sohle soll mittels Wasserbauschotter befestigt werden.

Der Gewässerdurchlass in der Straße Hesseler ist ebenfalls abgängig und bedarf eine Erneuerung. Der Durchlass soll als Stahlbetondurchlass im Durchmesser 700 Millimeter hergestellt werden. Dieser Querschnitt wird am Stirnstück mit einem mobilen Stabgitter versehen und mit 20 Zentimeter Sohlsubstrat aufgefüllt.

Der Gewässerdurchlass am Mellenbach ist aufgrund des zu geringen Querschnitts überlastet und bedarf einer Neudimensionierung. Die Erneuerung des Gewässerdurchlasses sieht eine Verlegung von einem Stahlbetonrechteckrahmen mit den Abmessungen 1 000 Millimeter Breite und 500 Millimeter Höhe vor und soll dadurch die Durchlassmenge um circa 50 Prozent verbessern.

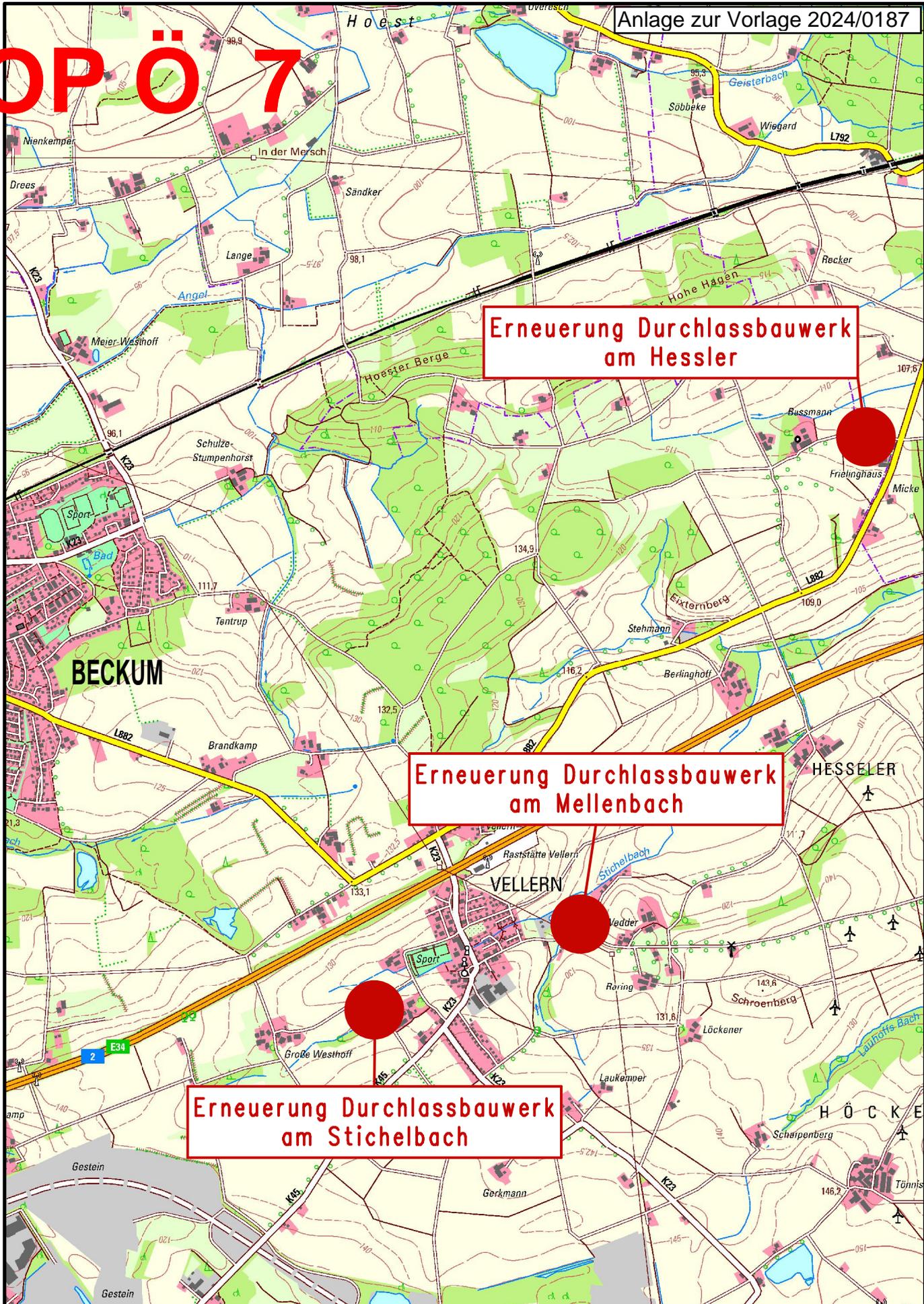
Dieser Querschnitt soll am Stirnstück mit einem Zulaufrechen versehen werden. Innerhalb des Querschnittes sollen 10 Zentimeter Sohlsubstrat aufgefüllt werden. Die Sohle soll mittels Wasserbauschotter befestigt werden. Durch die Vergrößerung des Querschnittes wird ein besserer Abfluss bei Starkregenereignissen erreicht.

Mit der Planung der Sanierung der Durchlassbauwerke ist das Ingenieurbüro Pruss und Partner aus Lippstadt beauftragt worden. Der Ausführungsbeginn ist für September 2024 vorgesehen. Begonnen werden soll mit dem Durchlass am Stichelbach an der Grummelstraße.

Anlage(n):

Übersichtskarte

TOP Ö 7



**Erneuerung Durchlassbauwerk
am Hessler**

**Erneuerung Durchlassbauwerk
am Mellenbach**

**Erneuerung Durchlassbauwerk
am Stichelbach**



Vermessung
 Wasserwirtschaft
 Verkehrswesen
 Umweltplanung

Erwitter Str. 34
 59557 Lippstadt
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

Blatt: 1

M = 1:25000

Übersichtskarte

Umbau und Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei Neubeckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
27.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung der Stadtbücherei und des Freizeithauses Neubeckum einschließlich der Grünflächenplanung zwischen Gebäude und Gottfried-Polysius-Straße und der Neueinteilung des Bedienstetenparkplatzes wird als Grundlage für die Antragstellung auf Städtebauförderung zum 30.09.2024 zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Außerdem fallen für die Planung, Ausführung und Vorbereitung bei der Vergabe Honorarkosten nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen von rund 76.600 Euro an. Es entstehen Kosten für die entwurfsbegleitende Brandschutzberatung und die abschließende Erstellung des Brandschutzkonzeptes von rund 7.200 Euro. Auch werden Kosten von rund 8.200 Euro für eine Bauschadstoffuntersuchung erforderlich. Aktuell ist von Planungskosten von insgesamt rund 340.000 Euro und Baukosten von rund 1.800.000 Euro auszugehen. Die Schadstoffsanierung von Jugendteil, Bücherei, Seniorenteil einschließlich der Dachsanierung mit Baustelleneinrichtung, Sanierungsbereichseinrichtung und Entsorgung und Abtransport belaufen sich auf rund 400.000 Euro.

Finanzierung

Derzeit sind im Haushalt 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 250.000 Euro für das Jahr 2024, 1.000.000 Euro für das Jahr 2025 und 750.000 Euro für das Jahr 2026 – jeweils mit Verpflichtungsermächtigung – für die Baumaßnahme bereitgestellt. Die Ansatzbildung erfolgte auf Basis der Kostenschätzung bei Stellung des Förderantrags im Oktober 2023 und ist für die Folgejahre fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes A 02 des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Neubeckum wurde im Januar 2024 das Architekturbüro Sickmann aus Hoetmar mit der Planung, Ausführungsplanung und Vorbereitung bei der Vergabe beauftragt, die Stadtbücherei Neubeckum und das Freizeithaus Neubeckum zu sanieren und umzubauen. Dabei liegt der Fokus auf der zukünftigen inhaltlichen Zusammenarbeit der Bücherei und des Jugendteils.

Unterstützt werden soll die inhaltliche Kooperation durch bauliche Veränderungen zwischen beiden Teilbereichen. Auch sollen energetische Verbesserungen im Gebäudebestand vorgenommen werden, wie die Erneuerung des Daches, der Einsatz von gebäude-naherzeugter Energie wie Fotovoltaik, die Verschattung der Fassaden der Bücherei zur Gewährleistung des sommerlichen Wärmeschutzes und die Minderung des CO₂-Austausches durch den Einsatz nachhaltiger Materialien. Im Zuge der Sanierung sollen die Sanitäranlagen in allen 3 Gebäudeteilen modernisiert werden. Im Jugendteil soll der Putzmittelraum zu einer barrierefreien WC-Anlage umgebaut werden, die über einen WC-Lift und einen Wickeltisch verfügen soll. Die Eingänge, die in die Bereiche Bücherei, Jugendteil und Seniorenteil führen, sollen barrierefreie Türöffnungen erhalten. Die Flure sollen einen neuen Anstrich, neue Decken und Beleuchtungselemente erhalten. Auch die Bodenbeläge sollen erneuert werden. Aus der jetzigen klassischen Bücherei soll eine moderne Bibliothek werden. Die Stadtbücherei soll multifunktional ausgestattet werden und flexibel nutzbar sein. Neue mobile Funktionsmöbel, digitale Arbeitsplätze, WLAN, Maker Space mit 3D-Drucker, Lego-Robotik, eine automatisierte Buchrückgabe, ein Kinderlesebereich, ein Tresenbereich und die Schaffung eines Büroraumes im rückwärtigen Teil der Bücherei sollen dazu beitragen. Decken, effiziente Beleuchtungselemente und Bodenbeläge sollen erneuert werden, die Sichtmauerwerkswände sollen einen helleren Anstrich bekommen. Die derzeit im Gebäude verbauten Glasrahmenbauten der Treppenhäuser sollen zurückgebaut und durch moderne Brüstungselemente ersetzt werden. Sowohl die inhaltliche und bauliche Kooperation als auch die energetische Sanierung sind maßgebliche Faktoren zur Erreichung der Förderfähigkeit dieses Vorhabens.

Umgesetzt werden soll die Kooperation durch die Schaffung von Wanddurchbrüchen in den Gebäudetrennwänden des Flurs zwischen Bücherei und Jugendteil. Geplant ist, diese Wanddurchbrüche mit lichtdurchlässigen Türanlagen auszustatten. Auch soll zwischen den Funktionsbereichen Bücherei und Jugendteil eine zukünftige Barrierefreiheit im inneren und äußeren Bereich des Gebäudes geschaffen werden. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit im äußeren Umfeld wird durch eine Rampe zwischen Gehweg, derzeitigem Parkplatz und Treppe zum Jugendteil realisiert. Die Grünanlage zwischen Baukörper und Gottfried-Polysius-Straße soll in diesem Zuge überarbeitet werden. Im Gebäudeinneren sollen die Gebäudedurchbrüche zwischen den Bereichen Jugendteil, Bücherei und Seniorenteil zusammen mit dem Einbau eines neuen Aufzugs den barrierefreien Zugang zu allen 3 Geschossen gewährleisten.

Bei der Workshop- und Infoveranstaltung am 23.04.2024 wurden den Beteiligten der Stadtbücherei und des Freizeithauses, den beiden Fördervereinen und den Fraktionen 2 unterschiedliche Grundrissvarianten vorgestellt. Bei der Planung vorgesehen ist ein sogenannter Durchlader-Aufzug, der entgegengesetzt sowohl in die Bücherei als auch in den Jugendteil je Geschoss öffnet.

Von Seiten der Fraktionen wurde vorgeschlagen, eine Empfehlung für die Lage des Aufzugs auszuarbeiten und im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 16.05.2024 abstimmen zu lassen. Der Ausschuss entschied sich für die Lage des Aufzuges in der Bücherei (siehe Vorlage 2024/0123).

Anlage(n):

Entwurfsplanung



KELLERGESCHOSS

	BESTAND		JUGENDTEIL
	NEU		BÜCHEREI
			SENIORENTEIL



ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN
ENTWURF PLANUNG BAULEITUNG
RAIFFEISENSTRASSE 3, 48231 WARENDORF-HOETMAR, Tel. 02585408

BAUVORHABEN: 1008-2024
Umbau + Sanierung des vorhandenen Freizeithauses / Stadtbücherei
Gottfried-Polysius-Strasse 6, 59269 Beckum - Neubeckum

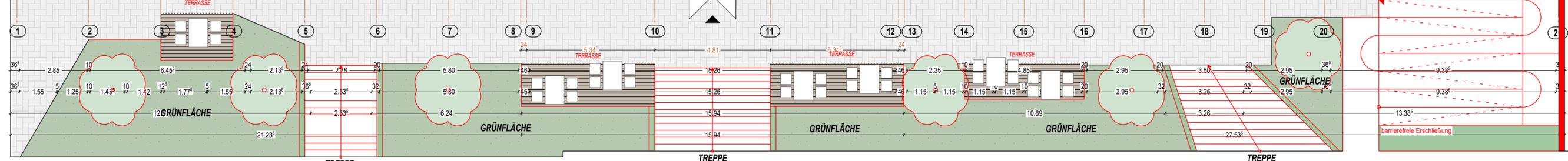
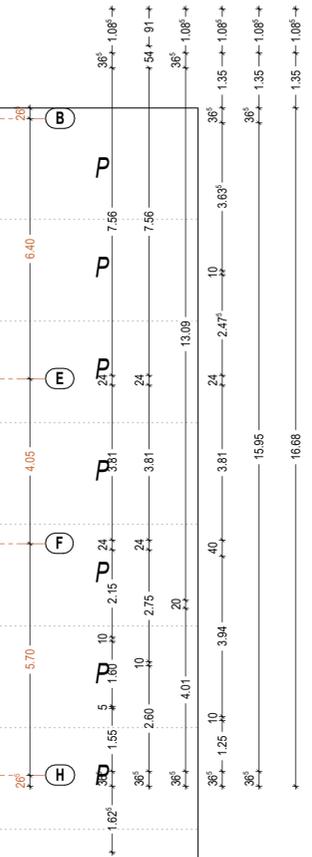
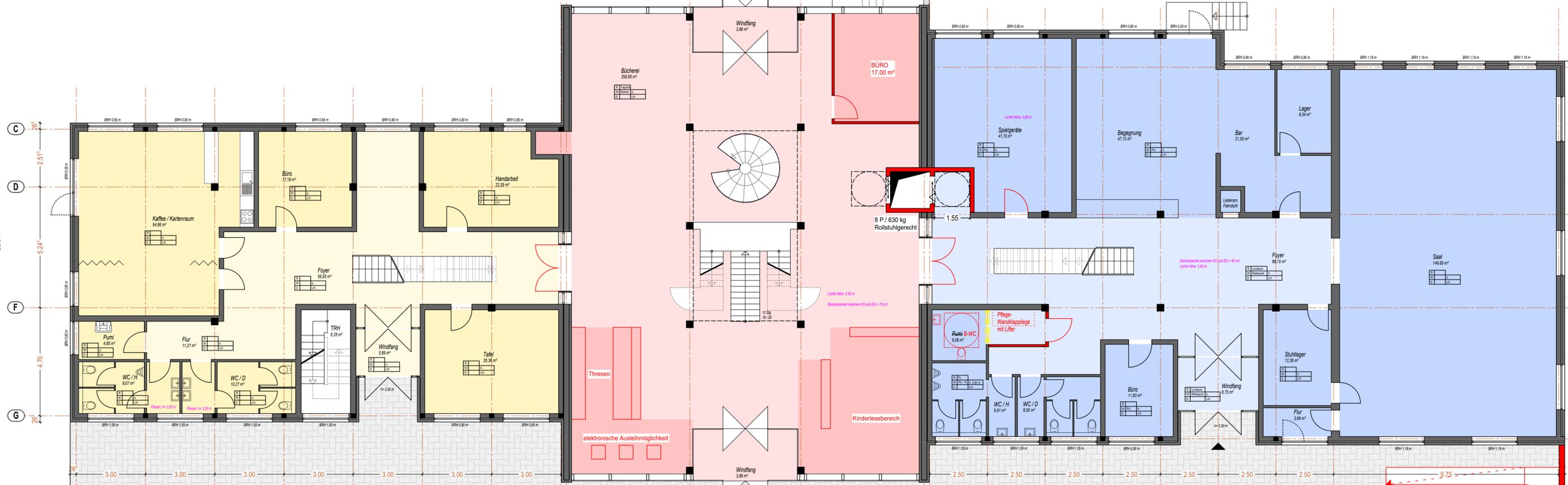
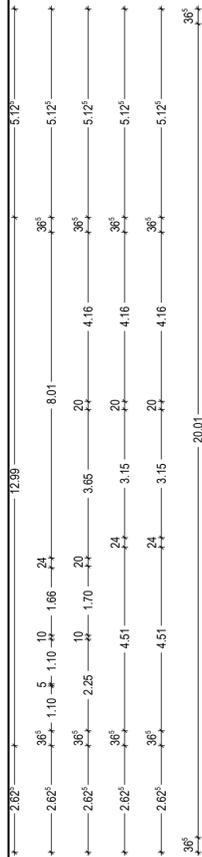
BAUHERR: Stadt Beckum
Postfach 18 63
59248 Beckum

Index	Datum	gez.	Änderung

PLANBEZEICHNUNG: **KELLERGESCHOSS**

M. 100 DATUM: 04.06.2024 PLAN-NR.: PL30
GZ.: CA (ca@sickmann-architektur.de)
IB (ib@sickmann-architektur.de)

BAUHERR: **BAUANTRAG**



ERDGESCHOSS

- BESTAND
- NEU
- JUGENDTEIL
- BÜCHEREI
- SENIORENTEIL

ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN
ENTWURF PLANUNG BAULEITUNG
RAIFFEISENSTRASSE 3, 48231 WARENDORF-HOETMAR, TEL. 02565406

BAUVORHABEN: 1008-2024
Umbau + Sanierung des vorhandenen Freizeithauses / Stadtbücherei
Gottfried-Polysius-Strasse 6, 59269 Beckum - Neubeckum

BAUHERR: Index Datum gez. Änderung
Stadt Beckum
Postfach 18 63
59248 Beckum

PLANBEZEICHNUNG: ERDGESCHOSS
M. 100 DATUM: 04.06.2024 PLAN-NR.: PL31
GZ.: CA (ca@sickmann-architektur.de)
IB (ib@sickmann-architektur.de)

BAUHERR: ARCHITEKT: **BAUANTRAG**





OBERGESCHOSS

	BESTAND		BÜCHEREI
	NEU		SENIORENTEIL
	JUGENDTEIL		

ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN
 ENTWURF PLANUNG BAULEITUNG
 RAFFEISENSTRASSE 3, 48231 WARENDORF-HOETMAR, Tel. 02565406

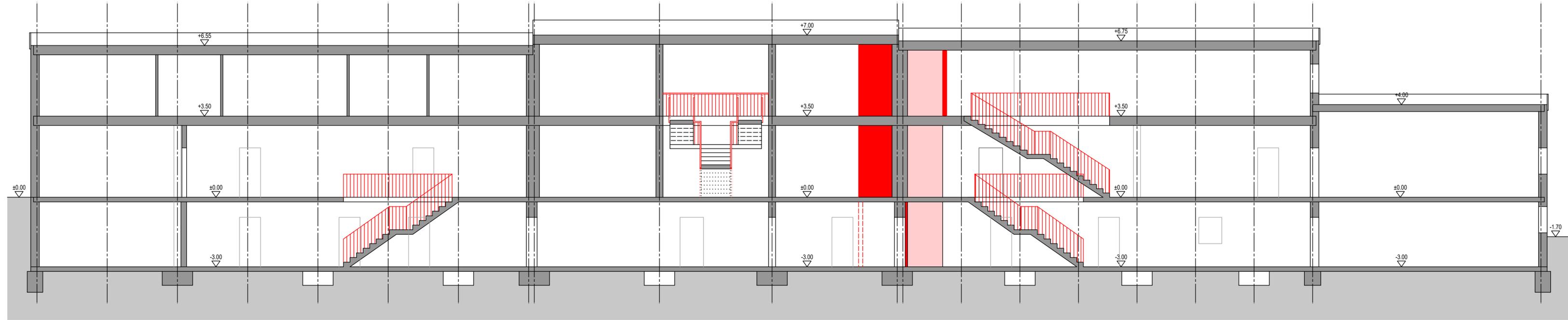
BAUVORHABEN: 1008-2024
 Umbau + Sanierung des vorhandenen Freizeithauses / Stadtbücherei
 Gottfried-Polysius-Strasse 6, 59269 Beckum - Neubeckum

BAUHERR: Index Datum gez. Änderung
 Stadt Beckum
 Postfach 18 63
 59248 Beckum

PLANBEZEICHNUNG: OBERGESCHOSS
 M. 100 DATUM: 04.06.2024 PLAN-NR.: PL32
 GZ.: CA (ca@sickmann-architektur.de)
 IB (ib@sickmann-architektur.de)

ARCHITEKT: BAUANTRAG





SCHNITT A - A



BESTAND
 NEU

ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN
 ENTWURF PLANUNG BAULEITUNG
RAFFEISENSTRASSE 3, 48231 WARENDORF-HOETMÄR, Tel. 02585/406

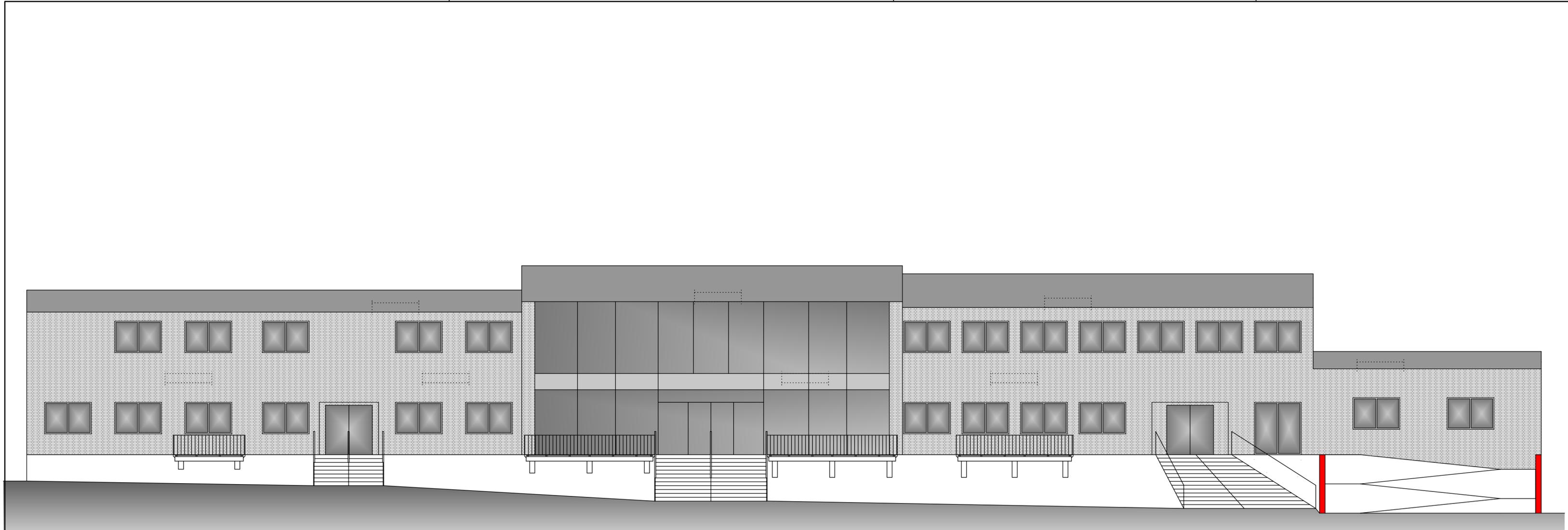
BAUVORHABEN: 1008-2024
 Umbau + Sanierung des vorhandenen Freizeithauses / Stadtbücherei
 Gottfried-Polysius-Strasse 6, 59269 Beckum - Neubeckum

BAUHERR:	Index	Datum	gez.	Änderung
Stadt Beckum Postfach 18 63 59248 Beckum				

PLANBEZEICHNUNG:
SCHNITT A - A

M. 100 DATUM: 04.06.2024 PLAN-NR.: PL33
 GZ.: IB (ib@sickmann-architektur.de)

BAUHERR: _____
 ARCHITEKT: _____ **BAUANTRAG**



ANSICHT NORD - OST

BESTAND
 NEU

ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN
 ENTWURF PLANUNG BAULEITUNG
 RAFFEISENSTRASSE 3, 48231 WARENDORF-HOETMAR, Tel. 02585/406

BAUVORHABEN: 1008-2024
 Umbau + Sanierung des vorhandenen Freizeithauses / Stadtbücherei
 Gottfried-Polysius-Strasse 6, 59269 Beckum - Neubeckum

BAUHERR:

Index	Datum	gez.	Änderung

PLANBEZEICHNUNG: **ANSICHTEN**

M. 100 DATUM: 04.06.2024 PLAN-NR.: PL34
 GZ.: IB (ib@sickmann-architektur.de)

ARCHITEKT: _____ **BAUANTRAG**



Umbau und Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei Neubeckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
27.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Derzeit sind im Haushalt 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 250.000 Euro für das Jahr 2024, 1.000.000 Euro für das Jahr 2025 und 750.000 Euro für das Jahr 2026, mithin 2.000.000 Euro – jeweils mit Verpflichtungsermächtigung – für die Baumaßnahme (inklusive der Planungsleistungen) bereitgestellt.

Ferner sind im Haushalt 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00010037 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Büchereiservice >410 Euro – unter dem Produktkonto 040105.783100 – Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung >410 EUR – 275.000 Euro für das Jahr 2026 eingeplant.

Die bislang gebildeten Ansätze sind sämtlich mit einer Einzahlung aus Städtebaufördermitteln unter dem Produktkonto 040105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – jeweils bei den benannten Investitionsmaßnahmen hinterlegt.

Die Ansatzbildung erfolgte auf Basis der Kostenschätzung bei Stellung des Förderantrags im Oktober 2023. Sie ist – hinsichtlich der Kosten und der Förderung – in Folgejahren fortzuschreiben.

Im Rahmen der weiteren Detaillierung der Planung hat sich gezeigt, dass ein Sonnenschutz für circa 180.000 Euro, durch die erwartete verlängerte Nutzungszeit erweiterte Gerüstkosten durch die Sanierung für circa 30.000 Euro und Rauchschutztüren für circa 65.000 Euro benötigt werden. Es sind auch Kosten für Einbauten im Keller, im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss, namentlich Bodenbeläge, Malerarbeiten, abgehängte Decken inklusive LED-Einlegeleuchten und Absturzsicherungen in der Galerie anzupassen. Ebenso angepasst werden mussten Kosten für WC-Einrichtungen für 50.000 Euro, für die Sanierung der WC-Anlagen für 76.000 Euro, WC Einrichtung für 48.000 Euro und Maurerarbeiten für das Herstellen von Durchbrüchen zwischen den Gebäudeteilen Bücherei und Jugendteil für circa 160.000 Euro. Details können der als Anlage zur Vorlage beigefügten Aufstellung entnommen werden (aufgrund der Detaildarstellungen vertraulich).

Im Rahmen der durchgeführten Schadstoffanalysen wurde festgestellt, dass Entsorgungs- und Sanierungskosten für asbestbelastete Dachdeckungsmaterialien, Heizkörpernischen und Putze benötigt werden, die auf circa 430.000 Euro geschätzt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit circa 3.120.000 Euro. Die Ausstattung/Möblierung, die mit circa 316.250 Euro beziffert wird, ist voraussichtlich nicht in vollem Umfang förderfähig.

Alle Ansätze sind mit 60 Prozent Förderung hinterlegt, wodurch der Eigenanteil für die Gesamtmaßnahme des Freizeithauses für die Stadt Beckum insgesamt rund 1.400.000 Euro betragen wird. Die Ansatzbildung im Haushalt ist – hinsichtlich der Kosten und der Förderung – fortzuschreiben.

Anlage(n):

Kostenschätzung zum 21.06.2024 (vertraulich)



Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.06.2024 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

27.06.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Eine immer vielfältiger werdende heterogene und auch inklusive Schülerschaft sowie eine zunehmende Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten führen dazu, dass sich die Anforderungen an ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Bildungsangebot verändern. Neben einer Anpassung der pädagogischen Rahmenbedingungen durch die Schulen selbst sind durch den Schulträger die schulorganisatorischen Grundlagen als auch die veränderten Bedarfe an die Raumnutzung in den Blick zu nehmen. Hier sind Anpassungen erforderlich, um den aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen und den Bedürfnissen der modernen Pädagogik zu entsprechen.

Die Rechtsgrundlagen für diesen Handlungsbedarf ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW). Hier sind insbesondere § 79 (Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude), § 80 (Schulentwicklungsplanung), § 92 (Kostenträger) sowie § 94 (Sachkosten) relevant.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren eine externe Schulentwicklungsplanung durchgeführt, um die gesamte Schullandschaft der Stadt Beckum zu betrachten und auf dieser Grundlage weitere Schritte zur Umsetzung eines adäquaten Bildungsangebots für die Beckumer Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Hierzu wurde mehrfach im Schul-, Kultur- und Sportausschuss berichtet und entschieden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind in verschiedenen Workshops sogenannte Raumkennzahlen unter Beteiligung der Schulen, der Politik und der Verwaltung entwickelt worden. Diese Raumkennzahlen legen einen Mindestbedarf an erforderlichem Schulraum für die Schulform Grundschule sowie für die weiterführenden Schulen fest. Sie sind damit unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten der betroffenen Schule die Grundlage für die weitere Bedarfsplanung. Aktuell werden für die Neubeckumer Grundschulen sowie für das Albertus-Magnus-Gymnasium Machbarkeitsstudien erarbeitet, die die Umsetzung von Varianten zur Sicherstellung des erforderlichen Raumbedarfs untersuchen. Die Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

Mithilfe dieser Kennzahlen ist eine Planung von Größe und Anzahl der verschiedenen pädagogisch erforderlichen Räume möglich, wie zum Beispiel allgemeine Unterrichtsräume sowie Gemeinschafts- und Ganztagsflächen. Daneben sind Flächen für die Verwaltung und die Lehrkräfte, Technik- und Nebenräume, Sanitärbereiche sowie Verkehrsflächen und Außenbereiche erforderlich und einzuplanen.

Bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind neben den pädagogischen Anforderungen an die schulischen Räume auch die funktionalen Aspekte wie zum Beispiel Akustik, Belichtung, Beleuchtung und Belüftung sowie die Anforderungen an die Gebäudeausstattung angemessen zu beachten.

Des Weiteren spielen Punkte wie zum Beispiel Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Ästhetik eine Rolle.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, diese pädagogischen, baulichen und weiteren Anforderungen zu bündeln und einen einheitlichen Standard auf dem Weg zu einer ganzheitlichen und zukunftsfähigen Planung für die Schulen zu entwickeln.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung hierzu für die Grundschulen die Grundlage „Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen“ entwickelt (siehe Anlage zur Vorlage). Diese Standards sind mit allen Grundschulleitungen abgestimmt worden.

Sowohl der Verwaltung als auch den Schulleitungen ist bewusst, dass es sich bei diesen Standards in einigen Bereichen um Anforderungen handelt, die nur bei einem Neubau vollständig umgesetzt werden können. Die Anforderungen an die Bestandsbauten sind bei der Schulentwicklungsplanung bereits in den Blick genommen worden. Bei diesen gilt es, die dort aufgezeigten Anforderungen mit Umorganisationen, Um- oder Anbauten zu erfüllen. Gleichwohl stellen diese Standards eine Idealvorstellung dar, die bei den weiteren Planungen für alle Grundschulen gelten soll.

Anlage(n):

Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen



Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen

I. Allgemeine Anforderungen

Für alle Schülerinnen und Schüler soll ein ganztägiger Lern- und Lebensraum geschaffen werden. Die Räume sollen pädagogisch vielfältig nutzbar sein und die zu erfüllenden Ansprüche von Ganzttag, Inklusion und Teamarbeit abdecken. Hierzu gehören eine angemessene Akustik, Belichtung, Beleuchtung und Belüftung.

Ein Leitsystem gewährleistet ein einheitliches und lückenloses Informations- und Orientierungssystem für alle Nutzenden.

Jede Schule sollte einen Versammlungsort haben, an dem sich die gesamte Schulgemeinde treffen kann.

Das Schulgebäude soll den folgenden Prinzipien folgen:

- Funktionalität
- Barrierefreiheit
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Flexibilität, Variabilität
- Ästhetik

II. Allgemeine Unterrichtsräume

Unterrichts- und Betreuungsräume

Die Unterrichtsräume sind nach Möglichkeit durch transparente Elemente von der Lernmitte aus einsehbar zu gestalten. Untereinander können sie durch Türen miteinander verbunden sein. Gleichzeitig soll ein ausreichender Sichtschutz bei Gefahrenlagen gewährleistet sein. Fläche, Ausrüstung und Ausstattung der Unterrichts-/Betreuungsräume müssen flexibel auf unterschiedliche Unterrichtsmethoden, für den Ganzttag und für verschiedene Präsentationsformen angepasst werden können.

- Raumnummern innenseitig neben Tür, Höhe Oberkante Zarge
- Medientechnik-Ausstattung: Aktivboards, WLAN, Datenanschlüsse
- Geeignete Systeme für Präsentationen (Whiteboard, Magnetstreifen etc.)
- Boden: Kautschukbelag oder Linoleum
- Wände: helle Dispersionsfarbe,
- Türbreite nach Erfordernis, transparente Ausbildung von Wandflächen zur Clustermitte

Differenzierungs- oder Gruppenraum/Inklusionsraum

1 Gruppen-/Differenzierungsraum ist 2 Unterrichtsräumen zuzuordnen. Transparente Elemente zwischen Klassenraum und Differenzierungsraum sind möglich.

Zusätzlich wird ein Inklusionsraum je Jahrgang eingerichtet. Von diesen soll einer als Ruheraum ausgestaltet werden.

Clustermittle

Die Clustermittle soll vielfältig nutzbar sein.

Im Eingangsbereich ist eine Garderobe vorzusehen mit Ablagemöglichkeiten für Tornister, Schuhe und Turnbeutel.

Ausreichend Stauraum für Lehr- und Lernmittel ist vorzusehen.

2 Waschplätze mit Papierspender und 4-teiliger Müllsammelstation sind in einer Nische einzuplanen.

Datenanschlüsse/Strom/Netzwerktechnik wie Klassenraum, Ausstattung nach Bedarf

Mehrzweck-/ Musikraum

Ein Mehrzweckraum ist je Zug eingeplant. Von diesen soll einer als Musikraum genutzt und daher zur Lagerung von Musikinstrumenten größer geplant werden. Der Schallschutz für die angrenzenden Räume des Musikraums ist einzuplanen.

In den anderen Mehrzweckräumen sollen Ausgussbecken mit Schlammfang installiert werden.

Medienausstattung wie Unterrichtsraum

III. Gemeinschafts- und Ganztagsflächen

Foyer

- Treffpunkt und Informationsaustausch
- multifunktionale Nutzung mit Mensa und/oder Aula
- Bodenbelag aus Betonstein
- Infoscreen (digitales schwarzes Brett)

Mensa/Aula

Räume sind multifunktional nutzbar:

- Speiseraum der Mensa mit angegliederter Küche – Einrichtung mit Tischen und Stühlen (Mittagessen)
- Mensa/Aula als Ort für schulinterne und schulexterne Veranstaltungen, Aufführungen, Präsentationen mit entsprechender technischer Ausstattung
- Lagerraum angrenzend für Tische und Stühle
- Bühne (fest verbaut oder mobil)
- Verdunklungsmöglichkeiten und differenzierte Beleuchtung
- Garderobenbereich (schulisch und außerschulisch)
- barrierefreie Erschließung für die Verwendung auch außerhalb des regulären Schulalltags
- verschließbar zu anderen schulischen Bereichen
- Trinkwasserbrunnen frei zugänglich
- Bodenbelag aus Betonwerkstein (wie Foyer)
- mediale Ausstattung für multifunktionale Nutzung
- Handwaschbecken für Schülerinnen und Schüler

Mensaküche

- Vorgabe: Regenerierküche (Cook & Chill)
- Küchenbereiche: Aufbereitungsküche, Vorbereitung, Spülküche, Ausgabe-/Rückgabebereich, Trockenlager, Kühllager (Ausstattung in Edelstahl)
- Essensausgabe mit Warmhaltevorrichtung (Hustenschutz)
- Nebenräume/Lagerflächen: Personalaufenthaltsraum, -umkleide, WC mit Dusche, Putzmittel, Waschmaschine und Trockner, Müll im Freien
- Ein leistungsfähiges Be- und Entlüftungssystem im Mensa- und Küchenbereich ist zwingend erforderlich.
- Boden: Feinsteinzeug, Wände zargenhoch gefliest
- Daten: Telefone und WLAN
- Oberflächen leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Erste-Hilfe-Schrank, Handwaschbecken, Spülbecken
- gewerbliche Spülmaschine (Starkstromanschlüsse, T°mind. 65°C)

IV. Verwaltung

Verwaltung/Lehrkräfte

Die Verwaltung befindet sich in zentraler Lage, möglichst im Erdgeschoss, und stellt einen zentralen Anlaufpunkt sicher. Zum Verwaltungsbereich gehören unter anderem Schulleitungsbüros, Sekretariat, Teamzimmer mit ausreichend Stauraum, OGS-Büro, Besprechungsräume (koppelbar), Raum für Schulsozialarbeit (wenn möglich von außen zugänglich), Raum für Erste Hilfe und Nebenräume. Doppel- und Mehrfachnutzungen sind anzustreben. Die Raumeinteilung sollte für flexible Nutzungen anpassbar sein. Alarmierungstableau für ELA-Anlage ist im Sekretariat einzuplanen.

Teeküchen (Verwaltung/Lehrkräfte)

- Zubereiten von Pausengetränken und kleinen Gerichten, ausreichende Kühlmöglichkeiten
- Boden: Linoleum oder Kautschuk (ggf. Anpassung an Flure)
- Wände: Fliesenspiegel im Arbeitsbereich, sonst Oberfläche glatt, gestrichen, abwaschbar

Für jeden Verbraucher ist eine eigene Wandsteckdose vorgesehen sowie ein separater Steckdosen-Stromkreis, um Wärmegeräte – wie zum Beispiel Mikrowelle, Kaffeemaschinen, Heißwasserbereiter – getrennt, zum Beispiel durch eine Zeitsteuerung, abschalten zu können.

V. Wirtschaftsflächen

Zugang, Windfang

- Haupteingangstür: automatisches Öffnen der Tür bei Betätigen eines Bedienelements und selbsttätiges Schließen

- außen Gitterroste gegen Grobschmutz
- Sauberlaufzone im gesamten Windfang

Flure, Verkehrsflächen

- Wandsockel: Höhe mindestens 1,50 m
- Bodenbelag aus Kautschuk (R9)
- Innentüren: sicherheitsverglaste Tür, Metall oder Holz, Türschließer gemäß Brandschutzkonzept; mit einem geringen Kraftaufwand zu öffnen und zu schließen (gemäß DIN); Türbreite nach Erfordernis

Treppen, Rampen

Oberboden, Treppen und Podeste aus Pflegegründen in einer Belagsart, zum Beispiel Kunststein oder durchgefärbte Feinsteinzeugfliesen in der erforderlichen Abriebklasse und Rutschfestigkeit

- Stufenbeläge aus Kunststein mit eingelassenem Kantenvorderprofil aus Hartgummi
- Stufenbeläge aus Fliesen mit eingelegten Edelstahlprofilkanten
- Treppengeländer in Metall mit Anstrich, Handlauf in Edelstahl oder Holz

Aufzug

Ausstattung des Aufzugs mit Schulsteuerung: während des Schulbetriebs können nur Inhaber von Schlüsseln, Codes oder Transpondern den Aufzug nutzen.

Der Standardbetrieb dient hingegen dem freien Aufzugseinsatz, z. B. bei Schulveranstaltungen mit externem Besucherverkehr.

- Größe 1,40 x 1,10 m für Rollstuhl und Begleitperson

WC-Anlagen

- **Pausen-WC-Anlage für Schülerinnen und Schüler**

Vom Schulhof zugänglich, getrennt nach Geschlechtern, alternativ geschlechterneutral mit gemeinsamem Vorraum, ohne Urinale

- **Stunden-WC-Anlagen für Schülerinnen und Schüler**

Eine Kabine pro Klasse

- **WC-Anlage für Menschen mit Einschränkungen (im Eingangs-/Mensabereich)**

Mit Dusche und höhenverstellbarer Liege

Geschlechtsneutrale Kabine mit diversem Symbol

- **WC Anlagen m/w/d für Lehrkräfte**

Geschlechterneutrale Kabinen mit Handwaschbecken



Digitale Schließanlage

Das Gebäude wird mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet.

Außenbereich

Neben einer Fläche für Parkplätze und Fahrrad- und Rollerabstellmöglichkeiten ist ein vielfältig nutzbarer Außenbereich mit Lagermöglichkeit und Möglichkeit zur Ausgabe von Spielgeräten vorzusehen.